



## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Mobilität  
am 27.09.2022

**Sitzungsort:** Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757  
Sankt Augustin

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:11 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

Pätzold, Thomas

Vorsitzender

#### CDU-Fraktion

Feld-Wielpütz, Claudia

Ratsmitglied

Schmied, Dr. Nico

Ratsmitglied

Böhm-Beck, Ulrike

Ratsmitglied

Müller, Bernhard

Ratsmitglied

Liebers, Ralf

sachkundiger Bürger

Hötzel, Melanie

sachkundige Bürgerin

Beutel, Dirk

sachkundiger Bürger vertretend

#### SPD-Fraktion

Bäsch, Sascha

Ratsmitglied

Richter, Michael

Ratsmitglied

Nettesheim, Andreas

Ratsmitglied

Einmal, Mika

sachkundiger Bürger vertretend

Borowski, Heike

Ratsmitglied vertretend

Burk, Gudrun

Ratsmitglied vertretend

#### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin

Ratsmitglied

Monreal, Manfred

sachkundiger Bürger

#### FDP-Fraktion

Willnecker, Carsten

sachkundiger Bürger vertretend

#### Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang

Ratsmitglied vertretend

Internationale Liste

Ünal, Bilal

beratendes Mitglied

Protokollführer/in

Hilka Birkhold

**Es fehlten entschuldigt:**

CDU-Fraktion

Puffe, René

Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Echterhoff, Charlotte, Dr.  
Kumpesa-Holz, Jeannine

Ratsmitglied  
sachkundige Bürgerin

FDP-Fraktion

Schütze, Karl-Heinz

sachkundiger Bürger

Fraktion AUFBRUCH!

Heikaus, Edmund

Ratsmitglied

**Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. 22/0390 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Mobilitätsausschuss
3. Verpflichtung sachkundiger Bürger
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2022
5. 22/0332 Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56
- 5.1.1. 22/0447 Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56
6. 22/0335 Umbauplanung Ortsdurchfahrt Niederpleis L143
7. 22/0316 Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis
8. 22/0337 Sachstand RadPendlerRoute Lohmar - Siegburg - Sankt Augustin - Bonn
9. 22/0382 Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen zur Anbringung an die städtische Straßenbeleuchtung ( ca. 7.000 Lichtpunkte)

10. Anträge der Fraktionen

10.1.1. 22/0122 Sicherheit des Verkehrs im Bereich der Zufahrten zum / Abfahrt vom "Adentes-Gelände" verbessern

Fraktion Aufbruch

10.1.2. 22/0322 Ergänzung der Beleuchtung "In der Aue"

Fraktion Aufbruch

11. Anfragen und Mitteilungen

11.1. Anfragen

11.1.1. 22/0397 Fuß- und Radverkehr in Sankt Augustin, Reparatur des Weges zwischen Hangelar und Sankt Augustin Ort

11.1.2. 22/0425 Anfrage zu TOP 9 22/0382 Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen

11.1.3. 22/0439 Rückfrage zur Anfrage DS-Nr. 22/0425 Energieeffizienzerhöhung und Optimierung der Straßenbeleuchtung

11.2. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in den nicht öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse
4. Anträge der Fraktionen
5. Anfragen und Mitteilungen
  - 5.1. Anfragen
  - 5.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

**Öffentlicher Teil:**

1		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

2	22/0390	<b>Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Mobilitätsausschuss</b>	DEZ IV
---	---------	---	--------

**Beschlussvorschlag:**

Der Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Hilka Velten als weitere ständige stellvertretende Schriftführerin.

**einstimmig**

3		<b>Verpflichtung sachkundiger Bürger</b>	
---	--	--	--

Es werden keine sachkundigen BürgerInnen verpflichtet.

4		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2022</b>	
---	--	---	--

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

<b>5</b>	<b>22/0332</b>	<b>Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56</b>	<b>FB 6</b>
----------	----------------	---	-------------

Verlaufsprotokoll siehe TOP 5.1.1

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Variante, die mit dem Fokus auf folgenden Gesichtspunkten erstellt werden soll:

- Führung des Durchgangsradsverkehrs im Fahrbahnraum,
- Verbreiterung der Seitenräume zur adäquaten Unterbringung des langsameren Radverkehrs und des Fußverkehrs, einschließlich Menschen mit Behinderung,
- bei weitgehender Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs,

soweit die straßenräumlichen Bedingungen dies jeweils erlauben.

Die Knotenpunkte sind einer besonders detaillierten Betrachtung zu unterziehen, auch im Hinblick auf anschließende Bahnübergänge.

**einstimmig**

<b>5.1.1</b>	<b>22/0447</b>	<b>Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56</b>	<b>FB 6</b>
--------------	----------------	---	-------------

Herr Pätzold erklärt, dass es keine ergänzenden Informationen zum Umbau der Ortsdurchfahrt B 56 der Verwaltung gebe.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass alle Fraktionen gemeinsam Zielvorstellungen formuliert hätten. Diese Rahmenvorgaben sollen möglichst durch das Planungsbüro verwirklicht werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ist der Inhalt des gemeinsamen Antrags allen Anwesenden bekannt.

Auszug aus dem Antrag:

„Der Ausschuss für Mobilität des Stadtrates beschließt folgende Rahmenvorgaben für die weitere Planung der B 56 Ortsdurchfahrt Sankt Augustin. Diese Rahmenvorgaben sollten seitens des Planungsbüros möglichst verwirklicht werden: [...]“

Frau Feld-Wielpütz (CDU) betont mit Bezug auf die vorangegangene Diskussion in der letzten Sitzung die gute Zusammenarbeit der Fraktionen mit dem Ergebnis dieses

gemeinsamen Antrages. Man könne nicht allen Interessen gerecht werden, eine Neuplanung dieser Straße sei aber erforderlich. Gleichzeitig bedankt sie sich bei den KollegInnen und beschreibt, dass dies ein gutes Signal in die Bürgerschaft sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität des Stadtrates beschließt folgende Rahmenvorgaben für die weitere Planung der B 56 Ortsdurchfahrt Sankt Augustin. Diese Rahmenvorgaben sollen seitens des Planungsbüros möglichst verwirklicht werden:

1. Radverkehr
  - a. Richtung Norden
    - i. Hammstraße bis Niederpleiser Straße: Führung auf der Fahrbahn, möglichst mit Radfahrstreifen, sonst Schutzstreifen.
  - b. Richtung Süden:
    - i. Niederpleiser Straße bis Südstraße: Führung auf der Fahrbahn, möglichst mit Radfahrstreifen, sonst Schutzstreifen.
    - ii. Südstraße bis Hammstraße: Führung in baulicher Abtrennung von der Fahrbahn (Ein-Richtungs-Radweg)
  - c. Engstelle Niederpleiser Straße bis Meerstraße: Es sind verschiedene Varianten zu vergleichen. Aufgrund der besonderen örtlichen Situation kann von den o.g. Zielvorgaben abgewichen werden.
  - d. In Kreuzungsbereichen sollen Radfahrende komfortabel, möglichst ohne Verschwenkungen o.ä., geführt werden. Abbiegebeziehungen sind auch bei der Radverkehrsanlagenplanung zu berücksichtigen.
  - e. Mindestens in allen Kreuzungsbereichen und an allen Einmündungen sind Radverkehrsanlagen rot zu markieren.
2. Fußverkehr: Angestrebt wird die Herstellung einer Breite von mindestens 2,50 m für die Fußverkehrsanlagen beiderseits der Fahrbahn. In Abwägung mit weiteren Belangen (Radverkehrsführung, Begrünung) kann diese Breite auf bis zu 2,00 m reduziert werden. Punktuelle Unterschreitungen, z.B. für Baumbeete oder technische Anlagen, sind möglich, wenn die örtliche Situation dies zulässt.
3. Parkstände: Für die Planung soll der fließende Verkehr im Fokus stehen. Entlang der Fahrbahn sollen Parkstände nur dort geplant werden, wo die besondere örtliche Situation sie unvermeidlich macht.
4. Begrünung: Bei der Umbauplanung ist das Ziel, Baumstandorte möglichst zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Für Baumstandorte ist dabei zu prüfen, ob sie ggf. mit Baumgittern ausgestattet werden können, um eine Vereinbarkeit mit der Gehwegführung zu erreichen. Neben Baumstandorten sind auch Grünflächen, die z.B. mit Sträuchern oder als Blühstreifen bepflanzt werden können, zu prüfen, gerade auch im Hinblick auf Biodiversität und Versickerung (Stichwort: Schwammstadt, ggf. auch explizit mit Funktionsfähigkeit Wasserrückhalt).
5. Korridorstudie: Die aus dem Ergebnis der zweiten Stufe der Korridorstudie



resultierenden Handlungsempfehlungen müssen, soweit diese einen Eingriff in die Gestaltung der Kreuzungsbereiche der B56 erfordern, möglichst im Einklang mit den Zielsetzungen für die B56 umgesetzt werden. Insbesondere die Rad- und Fußverkehrsführungen dürfen nicht wesentlich in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Die Planung ist so vorausschauend auszurichten, dass Anpassungen aufgrund der Korridorstudie möglichst gering bleiben.

6. Grunderwerb: Ist für eine Planung nach den o.g. Grundsätzen der Grunderwerb erforderlich bzw. sinnvoll, insbesondere von Grundstückseigentümern des öffentlichen Bereichs (z.B. Verkehrsunternehmen), sollen diesbezüglich zeitnah Gespräche aufgenommen werden mit dem Ziel, den Erwerb zu ermöglichen.

**einstimmig**

<b>6</b>	<b>22/0335</b>	<b>Umbauplanung Ortsdurchfahrt Niederpleis L143</b>	<b>FB 6</b>
----------	----------------	---	-------------

Frau Ilka Rosen aus dem Planungsbüro Osterhammel stellt die Planung anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Anlage digital zu entnehmen.

Moderne Straßenplanung im Sinne der Mobilitätswende. Weg vom Auto, hin zu nichtmotorisierten Verkehrsmöglichkeiten.

Nachteil sei der Verlust von ca. 34 Parkplätzen, die teilweise durch den Jakob-Fußhöller-Platz ausgeglichen würden.

Der Landesbetrieb möchte keine Schutzstreifen, sondern eine gesicherte Führung, für die aber kein Platz vorhanden sei.

Der Landesbetrieb möchte nur Busbuchten haben und sieht die Cups als problematisch. Da die Route über den Kreisverkehr nicht im Sinne des Landesbetriebes sei, schlage dieser hier eine alternative Route über die Bahnstraße vor (der Kreisverkehr sei in Planung aber nicht enthalten).

Frau Rosen beantwortet Rückfragen zur Planung.

Herr Willnecker (FDP) beschreibt Vorteile einer Busbucht für den Autoverkehr und fragt an, ob dies nicht möglich sei.

Frau Rosen erklärt, dass man im Bereich der Bahnstraße Richtung Landstraße benötigte Breiten habe, auf der anderen Seite fehle der Platz, barrierefrei auszubauen. Dies müsse im weiteren Verlauf der Planung geprüft werden.

Herr Richter (SPD) fragt nach, ob Fördermittel aufgrund der langen Laufzeit (seit 2014) bisher gefährdet seien.

Weiter fragt er nach, wie der weitere zeitliche Ablauf aussähe und BürgerInnen einbezogen werden könnten.

Den Schutzstreifen für die Fahrradfahrer beurteilt er als nicht durchgehend befriedigend.

Er fragt nach, ob der „breite Bürgersteig“ für den Radverkehr genutzt werden könnte.

Er bemerkt, dass er davon ausgeht, dass die Alternative über die Bahnstraße durch die Radfahrer nicht angenommen werden könnte und Fahrradfahrer doch die Ortsdurchfahrt nutzen könnten und dann ohne Schutzstreifen gefährdet sein könnten.

Frau Rosen bemerkt in Bezug auf den Radweg auf dem breiteren Gehweg, dass ein Systemwechsel für Fahrradfahrende verwirrend sein könnte.

Herr Gleß vermutet einen fehlgeleiteten Planungsethos. Er bemerkt, dass er sich als Stadtplaner städtebaulich eigentlich einen Kernbereich von Niederpleis anstelle einer Ortsdurchfahrt gewünscht hätte. Ein Radweg schein aus Sicht des Landesbetriebes zu stören und Bus Cops sollen zum Vorteil des fließenden Autoverkehrs nicht umgesetzt werden. Es schein, als solle dem motorisierten Verkehr Vorzug gegeben werden. Er bezieht sich auf Planungen aus den 90 er Jahren. Eine Kernaussage sei gewesen, dass die Paul-Gerhard-Straße, die Schulstraße und die Hauptstraße als Keimzelle des urbanen Wachstums zu sehen gewesen seien. Der darum gelegte Bebauungsplan sei auch teilweise umgesetzt worden. Somit stießen hier zwei grundsätzliche Fragestellungen aufeinander, dass er der Stellungnahme von Straßen NRW nicht folgen könne.

Zu der Zeitschiene sei zu sagen, dass zunächst der Straßenbaulastträger von dem anderen planungsphilosophischen Ansatz zu überzeugen sei.

Herr Kukula beschreibt die weitere Vorgehensweise.

Ursprünglich sei geplant gewesen, die Ergebnisse aus diesem Ausschuss mit in die Bürgerversammlung zu tragen. Nun seien aber zunächst die Gespräche mit Straßen NRW abzuwarten, um diese mit in Bürgerversammlung zu nehmen. Anschließend sollen die Ergebnisse voraussichtlich in den nächsten Ausschuss getragen werden.

Förderfristen lägen keine vor, die Kosten würden zu 100 Prozent von Straßen NRW getragen.

Frau Feld-Wiehlpütz (CDU) rügt die Vorgehensweise. Der für die heutige Sondersitzung entschuldigte Ortsvorsteher von Niederpleis Herr Puffe sei darüber informiert worden, dass in der heutigen Sitzung dieser TOP nicht beraten würde. Sie merkt an, zunächst die Ergebnisse der Gespräche mit Straßen NRW in diesen Ausschuss zu tragen und erst anschließend eine Bürgerinformation stattfinden zu lassen.

Herr Kukula geht davon aus, dass die Gespräche und eine Nacharbeitung dieser Gespräche mit Straßen NRW zur Präsentation in der nächsten Sitzung zu ambitioniert seien.

Frau Feld-Wiehlpütz (CDU) bemerkt, ob es nicht möglich sei, Straßen NRW in eine Ausschusssitzung einzuladen, um die Dinge detailliert klären und nachvollziehen zu können.

Herr Kukula empfiehlt, zunächst die Gespräche mit NRW abzuwarten, ob sie sie überzeugt bekämen. Anschließend könne eine Vorstellung von Straßen NRW in einer Ausschusssitzung geprüft werden.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beschreibt kurz, dass es sich hierbei um einen Umbau einer bestehenden Landesstraße handele, zu der wir eine Planungsvereinbarung getroffen hätten und das Projekt durch Straßen NRW finanziert würde.

Als UA II a Programm des Landesbetriebes sei dieses Projekt inzwischen in der Prioritätenliste auf Priorität 1 festgelegt. Das bedeute, dass zwar jetzt Geld zur Verfügung stünde aber keine Planung vorgelegt werden könnte. Dadurch bestünde nun das Risiko, dass nun andere Projekte im Regierungsbezirk vorgezogen würden. Die Planung müsse aber auch vernünftig sein und die Verzögerung habe ja auch personelle Gründe gehabt.

Weiter stellt Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) einige Fragen:

1. Die Führung im westlichen Bereich sei als kombinierter Rad- und Gehweg vorgesehen.

Bezugnehmend auf eine ähnliche Tankstellensituation an der B56, wo es vermehrt zu Unfällen gekommen sei, habe man in der Konsequenz den Radverkehr auf die Straße verlegt.

Hier seien sie skeptisch im Hinblick auf die kombinierte Rad- und Gehwegführung im Tankstellenbereich und er fragt an, ob dies notwendig sei.

2. Weiter fragt er nach einer Grünflächenplanung.

3. Weiter fragt er an, ob es eine Alternative sein könnte, die Lieferbuchten z.B. als abgesenkten Bürgersteig als Lieferzone zu kennzeichnen. Evtl. würde dies den Autofahrenden im Vergleich zu einer Parkbucht eher davon abhalten, dort zu halten.

4. Weiter fragt er an, ob es möglich wäre, zu prüfen ob „Am Kirchenberg“ ein Kreisverkehr geplant werden könnte.

Zum Verfahren erklärt er, eine Bürgerinformation erst nach einer weiteren Beratung im Ausschuss vorzunehmen.

5. Weiter fragt er an, ob es eine schriftliche Version der Haltung von Straßen NRW zur Verteilung an die Fraktionen gebe. Die Haltung des Landesbetriebes, die Umbauplanung, nur an der Funktionsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs zu messen, wäre sicher sinnvoll, an anderer Stelle bewerten zu lassen.

Frau Rosen beantwortet die Fragen von Herrn Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Zu 1. An der Tankstelle sei bereits ein gemeinsamer Rad- und Gehweg vorhanden und Unfälle bzw. eine Problematik wie an der B 56 seien nicht bekannt. Hier würde keine Änderung an der Widmung vorgenommen.

Zu 2. Grünflächen seien nicht geplant. In der Entwurfsplanung könne man sich darüber Gedanken machen und es gebe sicher Möglichkeiten. In der Vorplanung sei dies noch nicht berücksichtigt.

Zu 3. Eine Alternative, die Lieferzone durch bestimmte Markierungen und eine Bürgersteigabsenkung kenntlich zu machen, sei möglich.

Zu 4. Der Kreisverkehr sei eine eigene Planung und es wäre daher schwierig, hier etwas dazu zu sagen.

Zu 5. Herr Knipp erklärt, dass gerade ein Personalwechsel bei Straßen NRW stattgefunden habe. Ziel sei es nun, ein Gespräch mit der neuen Mitarbeitenden zu führen, ein gutes Verhältnis aufzubauen und sie somit in die eigene Richtung zu bewegen.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt den Hinweis, sich in diesem Gespräch auf diese Beratungen zu beziehen.

Weiter empfiehlt er, das Argument anzubringen, dass durch den damals im Zuge des Rewe-Baus als Teilmaßnahme dieses Umbaus, der realisierte Kreisverkehr die Gesamtleistungsfähigkeit der Ortsdurchfahrt bereits maßgeblich erhöht habe.

Hier ginge es nur noch darum, die Restmaßnahmen umzusetzen.

Sollte das Gespräch nicht zum Erfolg führen, bittet er darum, die Fraktionen darüber in Kenntnis zu setzen und eine Stellungnahme bei Straßen NRW anzufordern, die geeignet sei, sie in die Fraktionen zu geben.

Herr Liebers (CDU) irritiert die Aussage, dass ein Fahrradschutzstreifen ein gesicherter Radweg sei.

Frau Rosen erklärt, dass ein Schutzstreifen sicherer sei als Mischverkehr. Der Schutzstreifen bedinge, dass der Autofahrende Abstand halte bzw. hinter dem Radfahrenden bleibe.

Weiter teilt er die Meinung nicht, dass ein Systemwechsel nicht verwirrend sei für Fahrradfahrer. Hier ginge es um einen gewachsenen Ort und die Radfahrer würden die Umgebung wahrnehmen und sich daran gewöhnen. Somit müsse man in einer Radwegführung flexibel bleiben und könne nicht etwas Durchgängiges erwarten. Ein schmaler abgetrennter Gehweg, ein schmaler abgetrennter Radweg und eine auf ein Minimum reduzierte Fahrbahn seien seiner Meinung nach am sichersten.

Herr Willnecker (FDP) fragt nach dem Wegfall der 34 Parkplätze und wo diese ausgeglichen würden.

Herr Pätzold erklärt, dass ein voller Ausgleich der Parkplätze nicht möglich sei und nur ein Teil über den Jakob-Fußhöller-Platz ausgeglichen würde.

Herr Köhler (AUFBRUCH!) befürwortet durchgehende Schutzstreifen. Er beschreibt aus eigenen Erfahrungen als Fahrradfahrer, dass Systemwechsel verwirrend und verunsichernd seien. Ebenso beschreibt er einen Systemwechsel vom Bürgersteig auf die Fahrbahn, auch für Autofahrende als verwirrend.

Den Radverkehr über die Bahnstraße zu lenken, befürworte er nicht. Er beschreibt diese Lösung als einen sehr unkomfortablen Umweg für Radfahrer und sieht eine Problematik in der Überquerung der Straße aus Richtung Buisdorf.

Die Umbauplanung Ortsdurchfahrt Niederpleis L143 wird zur Kenntnis genommen und der TOP in die nächste Sitzung vertagt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine Bürgerversammlung durchzuführen.

### **Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

<b>7</b>	<b>22/0316</b>	<b>Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis</b>	<b>FB 6</b>
----------	----------------	---	-------------

Herr Richter (SPD) sieht eine Problematik darin, das Thema anzugehen, ohne die genaue Planung der Ortsdurchfahrt Niederpleis zu kennen.

Aus Sicht der SPD solle hier ein lebendiger Platz entstehen, der einen Dorfkern erkennen ließe. Parkflächen sollten hier nur zum Teil ausgeglichen werden und die Aufenthaltsqualität in den Mittelpunkt gestellt werden (evtl. Veranstaltungen).

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt sich die Frage, wie die neu anzulegenden Parkplätze anzubinden seien und ob dies hier mit der Planung der Ortsdurchfahrt koordiniert und im Leistungsverzeichnis berücksichtigt sei, da es sich um zwei getrennte Aufträge handele.

Die Schaffung der neuen Parkplätze sei für seine Fraktion nur als teilweise Kompensation der im Rahmen des Umbaus entfallenden Parkplätze zu sehen. Es ginge nicht darum, neuen Parkraum zu schaffen. Sie möchten auch eine erhöhte Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte schaffen. Er gibt zu bedenken, dass der Kämmerer diesem Komplettumbau des Platzes mit kompletten Austausch des Belages ohne einer Förderung sicher kritisch gegenüberstehen würde und empfiehlt daher, sich auf drei Bereiche zu beschränken und zu schauen, was dort möglich sei. Die Verwaltung möge das Leistungsverzeichnis dahingehend überprüfen, ob alle Maßnahmen benötigt würden und ob nicht Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, die evtl. förderfähig seien (z.B. Entsiegelung, Begrünung). Eine Planung eines Komplettumbaus zu beauftragen, der später nicht finanzierbar sei, sei zu verhindern.

Herr Willnecker (FDP) fragt nach, ob es nicht ausreichend wäre, ein Ingenieurbüro zunächst nur mit der Planung zu beauftragen.

Weiter fragt er nach, wo die ausgleichenden Parkplätze geschaffen werden sollen.

Herr Pätzold erklärt, dass die Formulierung zweideutig wäre, aber es hier nur um Planungsleistungen ginge.

Herr Gleß erklärt, dass die Frage der Parkplätze in der Planung geklärt würde und somit heute nicht zu beantworten sei.

In Bezug auf eine Reduzierung des Leistungsverzeichnisses sieht Herr Gleß eventuelle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf den Austausch der Bodenbeläge und schlägt aber vor, die Leistungsphasen eins bis drei abzuwarten und mit diesem Ergebnis in den Ausschuss zu gehen, um gemeinsame Kürzungen zu beurteilen.

Herr Willnecker (FDP) schlägt vor, die Funktion für große Feiern zu erhalten.

Herr Beutel (CDU) fragt nach, ob auch E-Ladestationen in der Parkplatzsituation berücksichtigt seien.

Herr Köhler (AUFBRUCH!) bemerkt, dass er den Komplettumbau dieses Platzes für überflüssig halte. Dieser Platz sei bis auf zwei Termine, das Maifest bzw. den Weihnachtsbaumverkauf unbelebt. Er sehe daher nur eine Erforderlichkeit für Planungsleistungen für die Parkplatzsituation.

Frau Feld-Wielpütz (CDU) stellt den Antrag, diesen TOP in die nächste Sitzung zu vertagen, da dieser TOP in direkter Zusammenhang mit dem vorherigen bereits in die nächste Sitzung vertagten TOP stünde. Vorteile und Nachteile könnten hier noch nicht abgewägt werden, um einen Beschluss fassen zu können.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität weist die Verwaltung an, ein Ingenieurbüro zur Bearbeitung der Leistungsphasen 1-3 ab dem Jahr 2023 sowie einer daran anschließenden baulichen Umsetzung der Maßnahmen (Leistungsphasen 4-9) für die Umgestaltung des Jakob-Fußhöller-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis zu beauftragen.

### **Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

<b>8</b>	<b>22/0337</b>	<b>Sachstand RadPendlerRoute Lohmar - Siegburg - Sankt Augustin - Bonn</b>	<b>FB 6</b>
----------	----------------	--	-------------

Herr Kalle verweist dazu auf den aktuellen Sachstandsbericht in der Sitzungsvorlage. Die Route würde in einzelne Abschnitte zur Umsetzung zerlegt und Herr Kalle möchte gerne auf gezielte Fragen antworten.

Herr Köhler (AUFBRUCH!) bedauert es, dass so viele Hindernisse (z.B. Naturschutz,

Eigentumsverhältnisse etc.) aus dem Weg geräumt werden müssten.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet, die Radverkehrsführung in Mülldorf, speziell in der Ankerstraße und Schiffstraße zu planen. Dies sei unabhängig der geplanten Brücke zu berücksichtigen.

Weiter bittet er darum, statt in Textform zur Vereinfachung die Daten der Teilabschnitte als Tabellenform darzustellen und darüber regelmäßig zu berichten.

Weiter betont er eine sehr wichtige Frage, die er vormals bereits schon gestellt habe:

Im Landschaftsplan Nummer 7 sei diese Fläche enthalten. Dieser Landschaftsplan würde derzeit durch den Rhein-Sieg-Kreis neu aufgestellt. Er enthalte die naturschutzrechtlichen Festlegungen incl. der Ausnahme- und Befreiungstatbestände. Die Frage, die er vor Monaten gestellt habe, sei gewesen, ob man mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Planaufstellende Behörde bereits Kontakt aufgenommen habe, um sicher zu gehen, dass in dem neuen Landschaftsplan Nummer 7 möglichst Ausnahme- und Befreiungstatbestände für die Verbreiterung der Wege für die Radpendlerroute von Anfang berücksichtigt werden, damit wir nicht in ein aufwendiges Befreiungsverfahren kämen.

Falls dies hier nicht beantwortet werden könne, möge die Verwaltung dies bitte klären, da es ganz entscheidend sein könne, ob es naturschutzrechtlich genehmigt würde oder nicht.

Herr Kalle antwortet, dass der Landschaftsplan noch zu klären sei. Da im Hinblick auf den Landschaftsplan mit Beschränkungen zu rechnen sei, sei eine entsprechende Naturschutzuntersuchung bereits eingeleitet worden.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass im Landschaftsplan Ge- und Verbote enthalten seien, was und was nicht im Landschaftsschutzgebiet erlaubt sei.

Die untere Naturschutzbehörde könne für dort genannte Punkte Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Wenn hier kein Ausnahmetatbestand enthalten sei, dass z.B. eine Ausnahme für die Verbreiterung von Wegen zur Realisierung einer Radpendlerroute erteilt werden könne, müsse man in ein aufwendiges naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren treten. (Naturschutzbeirat, evtl. Aufsichtsbehörde etc.).

Dies könne man lösen, indem man von Anfang an in den Landschaftsplan aufnehme, dass bestimmte Maßnahmen schon im Zuge der Planaufstellung als zu genehmigende Ausnahmen gelten.

Herr Kalle antwortet, dass sie dies über die entsprechenden Kanäle für die Gesamtroute entsprechend einbringen würden.

Herr Monreal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt zur besseren Nachverfolgung des Sachstandsberichtes folgende Ergänzungen an:

- Es sollten Punkte aufgeführt werden, die die Strecke insgesamt betreffen
- Weiter sollten einzelne Streckenabschnitte aufgeführt werden
- Was ist das Ziel?
- Welche Maßnahmen mit welchen Ressourcen in welchen Zeitfenstern müssen ergriffen werden?
- Welche Provisorien in welchen Zeitfenstern werden für diese Abschnitte vorgesehen?

Frau Feld-Wielpütz (CDU) befürchtet hier auch ein langwieriges Verfahren. Die ursprünglich gedachte Route über die „Gärten der Nationen“ sei aufgrund der Steigung unattraktiv, aber sicherlich eine Option, die Route zügig zu realisieren.

Sie begrüßt die Aufnahme der aus der Sitzungsvorlage hervorgehenden eher unbekanntem Strecke in das Radwegweisungssystem.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>9</b>	<b>22/0382</b>	<b>Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen zur Anbringung an die städtische Straßenbeleuchtung ( ca. 7.000 Lichtpunkte)</b>	<b>FB 7</b>
----------	----------------	--	-------------

Herr Reuter berichtet über die Straßenbeleuchtung in Sankt Augustin. Die Präsentation ist der Anlage digital zu entnehmen.

Herr Willnecker (FDP) erinnert daran, dass darüber abzustimmen sei, ob 100.000 € in Laternenringe oder in eine andere moderne Maßnahme investiert werden sollen.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemerkt, dass bei einer aktuellen Vergleichsrechnung mit 0,25 €, die Ersparnis bei zu erwartenden höheren Strompreisen noch deutlicher würde.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach, warum die Laternenringe auch dort installiert werden sollen, wo keine Autos parken dürfen, wenn damit doch gekennzeichnet würde, dass wenn man sein Auto dort parke, hier nachts keine Beleuchtung erfolgen würde und somit die Fahrzeugbeleuchtung einzuschalten sei.

Er bevorzuge die Umrüstung auf LED mit digitaler Steuerung. Diese sei mit 600 € pro Stück um 100 € teurer als die Umrüstung auf LED ohne digitale Steuerung. Die digitale Steuerung bürge aber weitere Einsparpotenziale aufgrund einzelner Abschaltmöglichkeiten oder Dimmfunktionen, die die 100 € mehr rechtfertigen können. Weiter bittet er darum, mit der Kämmerei zu klären, ob diese LED Umrüstung als konsumtive oder investive Maßnahme durchzuführen sei. Weiter sei mit der Kämmerei zu klären, ob es wirklich so sei, dass wenn die Umrüstung auf LED als Investitionsmaßnahme gelten würde, Anliegerbeiträge erhoben werden müssten.

Herr Einmal (SPD) fragt nach, wann sich 100.000 € durch Laternenringe amortisiert



hätten und wie schnell man durch den Austausch auf LED die gleiche Menge an Energie einsparen könne.

Weiter fragt er nach, in wie weit dieses vorgeschlagenen System und der Anbieter sicher seien, dass sie nicht in Insolvenz gingen. Weiter fragt er nach, in wieweit weitere zukünftige Technologien mit dieser Technik kommunizieren können. Er bemerkt zu bedenken, dass wir nicht in 10 Jahren vor einer veralteten Technologie stehen möchten.

Herr Reuter erklärt, dass Twilight ein bekannter Hersteller sei, der z.B. in Dortmund 25.000 Lichtpunkte, in Düren 3.230, auf der Insel Texel 3420, in Monheim 3.000 und in Neuss 300 Lichtpunkte/Controller betreibe.

Ob er in Konkurs gehen würde, könne nicht abgeschätzt werden.

Eine Einschätzung, ob das System zukunftsfähig sei, könne natürlich nicht sicher vorausgesagt werden. Die aktuellen Einschätzungen würden aber dafür sprechen.

Herr Bäsch (SPD) fragt nach den Einsparungen bei einem Austausch der Natriumdampfhochdruckleuchten durch LED Beleuchtung.

Herr Reuter erklärt, dass eine Natriumdampfhochdruckleuchte als Entladungslampe alle 4 Jahre ausgetauscht werden müsse. Dieser Vorgang beliefe sich auf ca.20 Minuten pro Leuchte im Straßenzug. LED Leuchten würden wahrscheinlich nur alle 25 Jahre ausgetauscht werden. Gleichwohl müssten die LED-Leuchten auch angefahren und gereinigt werden.

Eine Darstellung der Einsparpotenziale und der Amortisation der Laternenringe würde durch die Stadtverwaltung nachgereicht.

Frau Feld- Wielpütz (CDU) erklärt, dass für ihre Fraktion die Investition in die moderne Technik in Frage käme. Dies sei zukunftsorientiert und eine geeignete Maßnahme, den Stromverbrauch kurzfristig zu senken.

Zum Thema einer Investitionsmaßnahme und einer evtl. Erhebung von Anliegerbeiträgen, schlägt sie als Argument vor, dass es sich hierbei um keine Verbesserung für den Bürger und sich damit haushalterisch um keine Investition handele. Die alte Technik würde lediglich durch eine neue Technik angepasst. Eine Verbesserung für den Bürger ergebe sich dadurch nicht.

Entgegen einer Pressemitteilung, dass in Sankt Augustin energetisch nichts passiere, handele es sich hier um ein gutes Beispiel, dass gehandelt würde.

Beginnend mit dem Konjunkturprogramm habe es mit dem Umbau der Leuchten eine gravierende Veränderung gegeben.

Dass die Beleuchtung ganzer Straßenzüge ausfallen könne, habe man bereits auf der B 56 oder in Teilen von Mülldorf erlebt.

Unabhängig einer Preissteigerung wäre es daher sinnvoll, in moderne Technik zu investieren.

Es ergibt sich eine kurze Diskussion darüber, wie mit der zu treffenden Beschlussentscheidung über den Einsatz der 100.000 €, die sich aus dem Beratungsgegenstand der Sitzungsvorlage DS 22/0382 aus der Ratssitzung vom 07.09.2022 ergibt, vorzugehen sei.

Weiter ergibt sich eine kurze Diskussion über die von Frau Feld- Wielpütz angesprochene Pressemeldung, die nicht allen bekannt sei. Auch wird über die Notwendigkeit einer Amortisationsrechnung der Laternenringe bzw. der Energieeinsparungsberechnung durch die Verwaltung und über die Darstellung als

investiver oder konsumtiver Maßnahme kurz diskutiert.

Herr Köhler (AUFBRUCH!) bemerkt, dass in seiner Lebenszeit die Energiekosten immer nur aufwärts gegangen seien. Auch nach der Krise würden die Energiepreise sicher weiter steigen. Es ginge hier darum, eine Lösung zu finden, die auf Langfristigkeit ausgelegt sei.

Er bestätigt Frau Feld- Wielpütz darin, in eine moderne Lösung zu investieren, die alle Optionen eröffne. Die vorgestellte Technik ermögliche viele Optionen, wie fakultatives Dimmen, Ausschalten einzelner Laternen etc..

Zur Verlässlichkeit oder dem Überleben der Firma, die die Software zur Verfügung stelle, gibt er zu bedenken, dass die Weltfirma AEG auch eines Tages „die Grätsche“ gemacht habe und somit keine Garantie für ein Überleben gegeben werden könne.

Herr Pätzold erinnert daran, dass die Firma Twilight in Dortmund bereits 25.000 Lichtpunkte betreibe und dies sicherlich für eine andere Firma ein guter Anreiz sei, einzusteigen, falls sie ausfallen würde.

Herr Willnecker (FDP) erinnert daran, zu konkretisieren, was nun auf Grundlage der Entscheidung aus der Ratssitzung im Mobilausschuss zu entscheiden sei. Er befürworte das moderne System der LED mit digitaler Steuerung.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet auch im Namen der SPD Fraktion die Verwaltung darum, in vertretbarem Umfang eine Vergleichsrechnung zu den Einsparmöglichkeiten der verschiedenen Vorgehensweisen (Laternenringe und LED mit digitaler Steuerung) zu erstellen.

Herr Reuter erklärt, dass eine Darstellung des generellen Abschaltens allein über die Stromkosten möglich sei.

Er könne errechnen wenn z.B. nachts für 6 Stunden die komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung abgeschaltet würde. Unberücksichtigt dabei seien, z.B. Fußgängerüberwege, Kriminalitätspunkte, die weiter beleuchtet werden müssten.

Eine Ausarbeitung dazu wurde an die Fraktionen versandt und ist der Anlage angefügt.

Es erfolgt folgender neuer Beschlussvorschlag:

Die vom Kämmerer bereitgestellten 100.000 € (siehe Ratsentscheidung vom 07.09.2022 zur Drucksachen Nr. 22/0382) sind für zusätzliche Energiesparmaßnahmen (LED-Maßnahmen mit digitaler Steuerung) in der Straßenbeleuchtung bereitzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es erfolgt folgender neuer Beschlussvorschlag:

Die vom Kämmerer bereitgestellten 100.000 € (siehe Ratsentscheidung vom 07.09.2022 zur Drucksachen Nr. 22/0382) sind für zusätzliche Energiesparmaßnahmen (LED-Maßnahmen mit digitaler Steuerung) in der Straßenbeleuchtung bereitzustellen.

**einstimmig**

<b>10</b>		<b>Anträge der Fraktionen</b>	
-----------	--	-------------------------------	--

<b>10.1.1</b>	<b>22/0122</b>	<b>Sicherheit des Verkehrs im Bereich der Zufahrten zum / Abfahrt vom "Adentes-Gelände" verbessern</b> <b>Fraktion Aufbruch</b>	<b>FB 6</b>
---------------	----------------	--	-------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung als Straßenverkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Mitteln die Zu- und Abfahrt zum Bereich des B-Planes 607/8 ("An der alten Heerstraße" - hier als "Adentes-Gelände" bezeichnet) so verändert werden kann, dass ein höheres Maß an Sicherheit für Verkehrsteilnehmer erzielt wird.

**einstimmig**

<b>10.1.2</b>	<b>22/0322</b>	<b>Ergänzung der Beleuchtung "In der Aue"</b> <b>Fraktion Aufbruch</b>	<b>FB 7</b>
---------------	----------------	---	-------------

**Beschlussvorschlag:**

Um die Begehbarkeit des Abschnittes der Straße >In der Aue< zwischen der Verzweigung der Straße in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt und der Einmündung der Straße >In der Aue< in die Straße >Am Mühlengraben< soll etwa auf halber Strecke zwischen den beiden vorgenannten Punkten mindestens eine solar-befeuerte Straßenlaterne errichtet werden. Damit soll die Benutzung des Straßenabschnittes durch Fußgänger in der Dunkelheit sicherer werden.

**einstimmig**

<b>11</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
-----------	--	----------------------------------	--

<b>11.1</b>		<b>Anfragen</b>	
-------------	--	-----------------	--

<b>11.1.1</b>	<b>22/0397</b>	<b>Fuß- und Radverkehr in Sankt Augustin, Reparatur des Weges zwischen Hangelar und Sankt Augustin Ort</b>	<b>FB 1</b>
---------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

<b>11.1.2</b>	<b>22/0425</b>	<b>Anfrage zu TOP 9 22/0382 Haushaltsmittel für die Beschaffung von Laternenringen</b>	<b>FB 7</b>
---------------	----------------	--	-------------

Die Anfrage wurde zur Kenntnis genommen.

<b>11.1.3</b>	<b>22/0439</b>	<b>Rückfrage zur Anfrage DS-Nr. 22/0425 Energieeffizienzerhöhung und Optimierung der Straßenbeleuchtung</b>	<b>FB 7</b>
---------------	----------------	---	-------------

Die Anfrage wurde unter TOP 9 zur Kenntnis genommen.

<b>11.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
-------------	--	---------------------	--

Keine



**Nicht öffentlicher Teil:**

<b>1</b>		<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung</b>	
----------	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

<b>2</b>		<b>Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.02.2022</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

<b>3</b>		<b>Bericht über den Stand der Ausführung der in den nicht öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse</b>	
----------	--	---	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>4</b>		<b>Anträge der Fraktionen</b>	
----------	--	-------------------------------	--

Keine

<b>5</b>		<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	
----------	--	----------------------------------	--

Keine

<b>5.1</b>		<b>Anfragen</b>	
------------	--	-----------------	--

Keine

<b>5.2</b>		<b>Mitteilungen</b>	
------------	--	---------------------	--

Keine

Sankt Augustin, den 13.12.2022

Hilka Birkhold  
Protokollführerin

Thomas Pätzold  
Ausschussvorsitzender

Gesehen:

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister